

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 26.11.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ibe, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Natus-Can M.A., Astrid
Rubin, Dirk

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin
Walendy, Dieter für Tadema, Ulrike

FDP

Breuer, Klaus für Nüchter, Laura

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Eigenbrod, André
Herweg, Dorothea
Schumann, Iris für Holzer, Max
Koch, Susanne

Osterhoff, Tanja
Schleiden, Doris

für Dr. Maas, Michael

beratende Mitglieder

Gourari, Artour
Runkel, Ferdinand
Dr. Lange, Rudolf
Bischof, Sabine
Köhr, Christian
Seelbach, Armin

für Heimann, Daniela

für Pabst, Barbara
für Sütterlin-Müsse, Maren
für Weidinger, Claus

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie

Herr Dannat

Leiter LVR-Fachbereich
Querschnittsaufgaben und Ein-
gliederungshilfe für Kinder mit
(drohender) Behinderung

Herr Ramcke

Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie

Frau Clauß

Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Eingliederungshilfe
für Kinder mit (drohender)
Behinderung

Herr Jung
Herr Bruchhaus (TOP 3)

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte
LVR-Fachbereich Querschnittsauf-
gaben und Eingliederungshilfe
für Kinder mit (drohender) Be-
hinderung

Frau Piel
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 26.09.2024
3. Verabschiedung von Herrn Bruchhaus -
Fachbereichsleiter 41
4. Handreichung sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz **15/2587/1 K**
5. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der
inklusive Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und
Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG) **15/2768 K**
6. 10 Jahre Vertrauliche Geburt **15/2729 K**
7. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
8. Anfragen und Anträge
- 8.1 Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den
Kitas II. **Anfrage 15/118
CDU, SPD K**

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/118
- 8.2 Beantwortung des Prüfantrages 15/189 zu den sog.
Brückenlösungen
- 8.3 Messerdelikte in LVR-Jugendhilfeeinrichtungen **Anfrage 15/119 AfD
K**

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/119
- 8.4 Ausführungsgesetz zur Schaffung rechtsverbindlicher
landeseinheitlicher Rahmenbedingungen und
auskömmlicher Finanzierung bleibt unverzichtbar. Appell
des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland an die
Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs
auf ganztägige Förderung von Kindern im
Grundschulalter ab dem 01.08.2026 **Antrag 15/202 CDU,
SPD, GRÜNE, FDP,
Die Linke. B**
9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §
75 SGB VIII **15/2747 B**
10. Zentrale Ergebnisse der bundesweiten Online-Befragung
zur „Fachkräftesituation in Einrichtungen der Offenen
Kinder- und Jugendarbeit“ in Nordrhein-Westfalen **15/2783 K**
11. Fortschreibung von Arbeitshilfen der Abteilung 43.30
"Schutz von Minderjährigen in stationären und
teilstationären Einrichtungen" **15/2790 K**
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 26.09.2024
15. Anfragen und Anträge
16. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	15:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	15:45 Uhr
Ende der Sitzung:	15:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet **die Vorsitzende** Herrn Claus Weidinger in Abwesenheit in den Ruhestand.

Sie verpflichtet Frau Tanja Osterhoff auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerin in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, dass für die Sitzung der interfraktionelle Antrag Nr. 15/202 "Ausführungsgesetz zur Schaffung rechtsverbindlicher landeseinheitlicher Rahmenbedingungen und auskömmlicher Finanzierung bleibt unverzichtbar. Appell des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland an die Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem 01.08.2026" eingereicht wurde. Dieser könne nach § 29 Abs. 4 GeschO verhandelt werden, sofern kein Widerspruch erfolgt. Sie beabsichtige, diesen dann als TOP 8.4 zu behandeln.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 20. Sitzung vom 26.09.2024

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Verabschiedung von Herrn Bruchhaus - Fachbereichsleiter 41

Die Vorsitzende verabschiedet Herrn Bruchhaus in den Ruhestand und würdigt seine 45-jährige Dienstzeit, die er in verschiedenen Funktionen beim LVR absolviert hat. Sie dankt ihm für seinen Einsatz, insbesondere bei der Einführung und Umsetzung des BTHG.

Herr Bruchhaus bedankt sich bei der Vorsitzenden und den Mitgliedern für die stets gute Zusammenarbeit.

Punkt 4
Handreichung sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Vorlage Nr. 15/2587/1

Die Vorsitzende bedauert, dass Gewalt an Frauen im häuslichen Bereich, in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz weiterhin ein großes Thema sei und begrüßt die wichtige Handreichung.

Die Handreichung sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird mit der Vorlage Nr. 15/2587/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG)
Vorlage Nr. 15/2768

LVR-Dezernent Herr Dannat informiert, dass derzeit nicht ersichtlich sei, ob der Referentenentwurf aufgrund der aktuellen politischen Lage verabschiedet werde.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2768 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
10 Jahre Vertrauliche Geburt
Vorlage Nr. 15/2729

Die Vorsitzende merkt an, dass die vertrauliche Geburt wenig beworben werde. Sie regt an, dieses Thema weiter voranzubringen. Die Frage von **Frau Dr. Leonards-Schippers** nach der Anzahl der Kinder, die in eine Babyklappe gelegt werden, wird von der Verwaltung nachstehend beantwortet:

Weder die Anzahl der Babyklappen noch der in Babyklappen abgegebenen oder im Rahmen einer anonymen Geburt geborenen Kinder werden statistisch erfasst. Für die Betreiber von Babyklappen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, die Zahl der in Babyklappen abgegebenen Babys zu protokollieren und behördlich zu melden.

Auf Basis der Studie "Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland - Fallzahlen, Angebote, Kontexte" 2011 des Deutschen Jugendinstituts liegen folgende Daten nach einer Befragung vor: Zwischen 1999 und 2010 wurden knapp 1.000 Kinder in eine Babyklappe gelegt, anonym geboren oder anonym übergeben. Pro Jahr wurden im Durchschnitt fast 100 Kinder anonym abgegeben. Wie sich die Zahlen durch die Möglichkeit der Vertraulichen Geburt entwickelt haben, ist bisher nach unserer Erkenntnis nicht untersucht worden. Im Kontext der Verabschiedung des Gesetzes zur Vertraulichen Geburt wurde auch thematisiert, die Babyklappen abzuschaffen, bzw. zu verbieten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berichtete, dass sich damals dagegen entschieden wurde, um den Babys, deren Mütter nicht die Vertrauliche Geburt in Anspruch nehmen möchten, ein sicheres Überleben zu ermöglichen.

Die Vorlage Nr. 15/2729 wird zur Kenntnis genommen

Punkt 7

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet zu aktuellen Neuerungen aus der frühkindlichen Bildung. Sie geht u.a. auch auf wichtige Änderung bei der Personalverordnung ein. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Anfragen und Anträge

Punkt 8.1

Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas II. Anfrage Nr. 15/118 CDU, SPD

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/118

Herr Schnitzler fragt nach den Fallzahlen FinK. Diese stellen sich wie folgt dar:

31.07.2020 (Start der Basisleistung I): 9.168

31.12.2020 6.903

31.12.2021 3.365

31.12.2022 1.436

31.12.2023 383

31.10.2024 45

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/118 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2

Beantwortung des Prüfantrages 15/189 zu den sog. Brückenlösungen

Die Beantwortung des Prüfantrages Nr. 15/189 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.3

Messerdelikte in LVR-Jugendhilfeeinrichtungen

Anfrage Nr. 15/119 AfD

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/119

LVR-Dezernent Herr Dannat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: Es findet keine statistische Erfassung von "besonderen Vorkommnissen" oder strafbaren Handlungen statt.

Frage 2 und Frage 3 können aufgrund fehlender statistischer Erfassung nicht beantwortet werden.

Frage 4: Bei wiederholten Verstößen von Messerdelikten wird Strafanzeige erstattet und die Strafhandlungen werden im Rahmen der Gewaltschutzkonzepte behandelt.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/119 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.4

**Ausführungsgesetz zur Schaffung rechtsverbindlicher landeseinheitlicher Rahmenbedingungen und auskömmlicher Finanzierung bleibt unverzichtbar. Appell des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland an die Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem 01.08.2026
Antrag Nr. 15/202 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke.**

Die Vorsitzende führt aus, dass die Situation sich seit der Verabschiedung des Positionspapiers vom 31.03.2022 des LJHA Rheinland insoweit verändert habe, weil das Land NRW kein Ausführungsgesetz erlässt. Die Fraktionen in der Landschaftsversammlung sind - genau wie die Verbände und Wissenschaftler*innen - der Meinung, dass ein Gesetz dringend erforderlich sei, nicht zuletzt auch wegen einer auskömmlichen Finanzierung. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssten besonders gestärkt werden. Der Kinderschutz müsse insgesamt noch stärker in den Fokus rücken.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschließt **einstimmig**:

Der LJHA beschließt folgenden Appell:

Seit der gesetzlichen Verabschiedung des Rechtsanspruchs im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021 sind eine Vielzahl an Stellungnahmen und Expertisen durch freie und öffentliche Träger sowie Akteur*innen aus der Wissenschaft erfolgt. Exemplarisch benannt und hervorgehoben werden sollen hier die „Empfehlungen des Expert*innenbeirats zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“ in Nordrhein-Westfalen von Oktober 2023 sowie das – als Anlage beigefügte – Positionspapier des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland vom 31.03.2022.

Am 05.03.2024 wurden seitens des NRW-Landeskabinetts „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ gebilligt. Mit der Veröffentlichung des gemeinsamen Erlasses „Offene Ganztagsangebote sowie außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW am 02.07.2024 wurde festgelegt, wie die Umsetzung seitens des Landes vorgesehen ist.

Grundsätzlich wird die darin zum Ausdruck gebrachte Entscheidung begrüßt, die seit 2003 gewachsene **kooperative Struktur von Jugendhilfe und Schule zu erhalten** und den offenen Ganztags weiter auszubauen. Richtigerweise sieht der Erlass zukünftig eine verbesserte Einbindung der Jugendämter vor und stärkt damit ihre Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII.

Positiv hervorzuheben ist auch der erweiterte Bildungsbegriff mit dem Bezug zu den Bildungsgrundsätzen NRW, geht es doch bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs um mehr als „nur“ zusätzliche Betreuungsplätze. Leitvision des offenen Ganztags in Schulen im Primarbereich ist seit 2003 ein ganzheitliches Bildungsverständnis am inklusiven Lern- und Lebensort Schule mit dem Ziel, **gelingende Bildungsbiografien und eine gute gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder** zu ermöglichen. Dies muss auch zukünftig handlungsleitend sein für alle beteiligten Akteur*innen in den offenen Ganztagschulen, auf der Ebene der Kommunen und Landkreise sowie auf Landesebene.

Die Regelungen im Erlassentwurf reichen jedoch nicht aus, um diese Ziele zu erreichen!

Sie werden den im zurückliegenden Beteiligungsprozess herausgearbeiteten Erkenntnissen und Empfehlungen hinsichtlich insbesondere landeseinheitlicher Standards und einer auskömmlichen Finanzierung nicht gerecht. Deshalb sehen wir weiterhin den **Bedarfeines Ausführungsgesetzes** für Nordrhein-Westfalen, um den quantitativen und qualitativen Ausbau des offenen Ganztags in Schulen im Primarbereich in NRW langfristig und nachhaltig abzusichern und den engagierten Trägern, Fach- und Lehrkräften rechtsverbindliche Planungssicherheit zu geben.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die gewachsene Struktur des offenen Ganztags in Schulen im Primarbereich als Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule muss verbessert werden.

Das betrifft die Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung von Schulverwaltungsämtern, Jugendämtern und Schulaufsicht bei der Planung und Steuerung auf kommunaler Ebene. Und es betrifft die Kooperation von schulischen Akteur*innen, Fachkräften und freien Trägern am Lern- und Lebensort Schule sowie bei der sozialräumlichen Vernetzung.

- Die Kommunen haben die Verantwortung für die Kinder und Familien, die bei ihnen leben, und müssen vorhandene Bedarfe im Rahmen einer abgestimmten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gut aufgreifen können. **Dabei muss sichergestellt werden, dass die Jugendämter ihrer Erfüllungsverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs gerecht werden können.** Im vorgesehenen Erlass kann der offene Ganztags nur mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers auf- und ausgebaut werden. Gleichzeitig stehen den Kommunen keine alternativen Landesmittel für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Verfügung. Das schränkt die Planungsverantwortung des Jugendamtes massiv ein. Gleichzeitig kann dies zur Folge haben, dass „aus der Not“ alternative Betreuungsangebote geschaffen werden, was zu einer Zersplitterung der Angebotslandschaft führt.

- Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs einher gehen darf nicht nur ein quantitativer Ausbau von Plätzen, sondern muss zugleich der **langfristige Qualitätsentwicklungsprozess** an offenen Ganztagschulen im Primarbereich fortgesetzt werden. Dabei sind die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der Kinder, Familien und Schulen in den Sozialräumen und Regionen zu berücksichtigen. Hier spielen Faktoren wie die finanzielle Familienarmut und/oder die Qualität der sozialen Infrastruktur in belasteten Quartieren eine wichtige Rolle.

- Gleiches gilt für die Bildungs- und Unterstützungsbedarfe von **Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** an Regelschulen (Ziel eines inklusiven offenen Ganztags) sowie an Förderschulen. Insbesondere an Förderschulen mit überregionalem Einzugsgebiet hat die Sicherstellung der Betreuung an Unterrichtstagen und Ferienzeiteine besondere Bedeutung.

- Bei der zukünftigen Weiterentwicklung ist die **Stärkung des Kinderschutzes** besonders in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören verbindliche institutionelle Schutzkonzepte sowie Vereinbarungen zwischen Jugendämtern, Schulen und Trägern der außerunterrichtlichen Angebote an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich. In der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schulaufsicht müssen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten beim Kinderschutz vereinbart werden. Hierzu gehören auch Meldungen nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (Mistra) zum Personal im offenen Ganztags.

- Für die Qualitätsentwicklung der gewachsenen Strukturen bedarf es landeseinheitlicher Standards für den offenen Ganztags in Schulen im Primarbereich, die durch eine angepasste Landesförderung abgesichert werden. Das Ziel muss es sein, den aktuell noch großen regionalen Unterschieden bei den gewachsenen Strukturen entgegenzuwirken. Zudem muss – gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel – dafür Sorge getragen werden, den Ganztags als attraktiven Arbeitsort zu sichern, vorhandenes Personal zu binden, zu qualifizieren und zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen.

- Für die notwendige Weiterentwicklung der gewachsenen Strukturen benötigen Kommunen, Landkreise, Schulen und Träger rechtsverbindliche Rahmenbedingungen sowie eine auskömmliche Finanzierung durch eine Erhöhung sowohl der Landesfinanzierung als auch der jährlichen Dynamisierungsquote! Bei der zukünftigen Landesförderung sind Tarifsteigerungen ebenso zu berücksichtigen wie die Kosten für die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen mit und ohne pädagogische Ausbildung, die praxisintegrierte Ausbildung, die Fachberatung bei Trägern sowie die kommunale Koordination.

- Das Ziel bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs und der damit einhergehenden quantitativen und qualitativen Strukturentwicklung muss eine vergleichbare Qualität losgelöst von den jeweiligen Ressourcen in den Kommunen sein, damit der Geburts- und der Lebensort eines Kindes nicht über seine Bildungs- und Teilhabechancen entscheidet.

Punkt 9

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/2747

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG wird gemäß Vorlage Nr. 15/2747 die ZwergenReich Betriebsgesellschaft mbH, Oberkasseler Straße, 40545 Düsseldorf, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 10

Zentrale Ergebnisse der bundesweiten Online-Befragung zur „Fachkräftesituation in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Nordrhein-Westfalen Vorlage Nr. 15/2783

Herr Rahnenführer stellt die zentralen Ergebnisse der bundesweiten Online-Befragung zur Fachkräftesituation in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Frau Natus-Can ist der Meinung, dass eine attraktivere Gestaltung der Arbeitszeiten zur Personalgewinnung beitragen könnte.

Die Vorsitzende überlegt, ob diejenigen Hochschulabsolvent*innen, die bereits in der Kinder- und Jugendarbeit auf Honorarbasis tätig waren, sich eher für eine Festanstellung in diesem Bereich interessieren. **Frau Schleiden** kann dies bestätigen. Ein Einstieg sei einfacher, wenn bereits im Vorfeld Berührungspunkte vorlagen.

Die Vorsitzende sieht zudem ein Problem in der oft fehlenden Wertschätzung der Berufe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihr Engagement für die Kinder und Jugendlichen würde schlichtweg nicht gesehen.

Der Bericht und der Vortrag mit den zentralen Ergebnissen der bundesweiten Online-Befragung zur „Fachkräftesituation in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Nordrhein-Westfalen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2783 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Fortschreibung von Arbeitshilfen der Abteilung 43.30 "Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen" Vorlage Nr. 15/2790

Auf die Frage **der Vorsitzenden**, wann die aktualisierten Arbeitshilfen online zur Verfügung stehen, antwortet **LVR-Dezernent Herr Dannat**, dass diese nunmehr freigeschaltet werden.

Die Fortschreibung von Arbeitshilfen der Abteilung 43.30 "Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen" wird gemäß Vorlage Nr. 15/2790 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Dannat berichtet über die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung. Es zeige sich, dass die

eingeleiteten Maßnahmen Wirkung entfalten. Zum einen was die Einführung und den Ausbau eines vernetzten Finanz- und Fachcontrollings betreffe: die Prognosewerte seien nicht mehr volatil sondern belastbar; so zeigen es jedenfalls erste Ergebnisse. Zum anderen was die Entwicklung ihpL angehe. Es sei zu früh echte Schlussfolgerungen zu treffen, aber die Verläufe der Inanspruchnahmen wiesen in die richtige Richtung. Parallel dazu steige die Anzahl der Widersprüche und Klageverfahren.

Er informiert über Medienberichte und betont die Dialogbereitschaft des LVR-Landesjugendamtes zu den öffentlich diskutierten Sachverhalten.

Zum Projekt FITIS (Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder in der Sozialen Teilhabe) teilt er mit, dass dieses ausgeweitet und evaluiert werden solle (lineare Basisleistung I).

Herr Rubin befürwortet die Ausweitung.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Verschiedenes

Herr Jung informiert zum Rechtsanspruch Offener Ganztage über den Beschluss des Vorstandes des Städtetages NRW vom 14.11.2024. Demzufolge empfiehlt der Vorstand auf Grundlage des Gutachtens koordinierte Klagen und Anträge zunächst im einstweiligen Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten zur Feststellung, dass Adressat des Rechtsanspruchs auf Ganztage das Land ist. Hier soll mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden, welche Städte und Gemeinden diese erheben. Eine mögliche kommunale Verfassungsbeschwerde ist einer weiteren gutachterlichen Prüfung vorbehalten.

Weiter berichtet er über die Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum OGS-Erlass der Ministerien vom 06.11.2024

Der Bericht von Herrn Jung wird zur Kenntnis genommen.

Düsseldorf, 10.01.2025

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 09.12.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D a n n a t



Qualität für Menschen



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland 26.11.2024

26.11.2024



Agenda

1. Bund: Qualitätsentwicklungsgesetz
2. Land: Kinderbildungsgesetz
3. Land: Entwurf einer weiterentwickelten Personalverordnung
4. Land: Quik – Quereinstieg in der Kindertagespflege



1. Bund: Qualitätsentwicklungsgesetz

Unterstützung des Bundes für die Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Gute Kita-Gesetz

Laufzeit: 01.01.2019 bis 31.12.2022

Finanzierungsumfang: 5,5 Milliarden Euro

Kita-Qualitätsgesetz

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2024

Finanzierungsumfang: rund 4 Milliarden Euro

[...] Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2026

Finanzierungsumfang: rund 4 Milliarden Euro

Verabschiedung: 18.10.2024

Inkrafttreten: Nach Abschluss aller Bund-Länder Verträge

Mehr Infos: [Vorlage 18/3207 des Landtag NRW](#)

2. Land: Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)

Hintergrund

- Finanzieller Ausgleich des Landes für Kosten der Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen des u3 Ausbaus an die Kommunen (Folge des KiFöG)
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Finanzierung alle fünf Jahre
- Prozess dauert seit 2019 an.

Aktuelle rechtliche Regelungen

- Zusätzlicher Aufschlag des Landes von bisher 19,01 % auf alle u3 Kindpauschalen (§ 38 Abs. 3 KiBiz)
- Anpassung durch des Prozentsatzes nach Überprüfung und Abstimmung mit den KSpV durch Rechtsverordnung (§ 54 Abs. 2 Nr. 5)

Aktuelle Planung des Landes

- Anhebung des Aufschlages auf 27,57 %
- Auszahlung in 2024 rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2021/22
- Finanzieller Umfang: 1 Milliarden Euro für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2026
- Mehr Infos: [Vorlage 18/3218 des Landtag NRW](#) und [Ergänzungsvorlage 18/3325](#)

3. Land: Entwurf einer weiterentwickelten Personalverordnung

Die Personalverordnung regelt den Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des § 54 Absatz 2 Nr. 8, Absatz 3 Nr. 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Diese wurde zuletzt im Sommer 2023 vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) geändert.

Es liegt inzwischen eine zwischen den KSpV, der FW und den Kirchen konsentierete Entwurfsfassung vor, deren Veröffentlichung vorbereitet wird.

Es kann noch zu redaktionellen Änderungen kommen.

Inkrafttreten: Mit Veröffentlichung.

3. Wichtigste Änderungen

- Vorgaben zum Kompetenzniveau bzgl. der Deutschkenntnisse
- Erweiterung der Ausnahmeregelung durch die Landesjugendämtern
- Neuregelung des Einsatzes von Studierenden
- Einführung von profilkrelevanten Kräften
- Ermächtigung der LJÄ bei akutem Personalnotstand Abweichungen von bis zu 6 Wochen von der Mindestpersonalausstattung zu genehmigen.



Ab Januar 2025
monatliche Websprechstunden
des LVR-Landesjugendamtes

4. Land: Quik-Quereinstieg in die Kinderpflegeausbildung

Das Modell

- Anfangsqualifikation von 120 UE durch einen Bildungsträger
- Zwei Jahre Tätigkeit in der Praxis, begleitend 360 UE beim Bildungsträger
- Erwerb eines zwei Jahre gültigen Zertifikates zum Einstieg in das zweite Jahr der Ausbildung Kinderpflege

Die Umsetzung

- Start zum 01.09.2024 in Mönchengladbach mit 18 Teilnehmenden
- Akquise weiterer Kommunen zum Kita-Jahr 25/26
- Evaluation durch das ISA
- Mehr Infos: [Vorlage 18/3028 des Landtag NRW](#)



Qualität für Menschen

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

26.11.2024





Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt / Team Jugendförderung

Zentrale Ergebnisse der bundesweiten Online-Befragung zur „Fachkräftesituation in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Nordrhein-Westfalen

26.11.2024, Tim-Simon Rahnenführer

PROJEKTPARTNER*INNEN

Arbeitsgruppe des Bundesnetzwerkes KJA:

- Christoph Gilles (BAG LJÄ), Volker Rohde (BAG OKJA), Gunda Voigts (HAW Hamburg)

Bundesweite Erhebung und Auswertung:

- Prof. Dr. Gunda Voigts, HAW Hamburg
- Julia Hallmann, Transferstelle EYWA an der TU Dortmund

Auswertung Nordrhein-Westfalen:

- gefördert aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

METHODISCHES VORGEHEN

Einrichtungsbefragung:

- Bundesweite Mailingaktion an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Themenfelder aus Workshops in Hamburg und bundesweitem Expert*innen-Hearing

Feldphase:

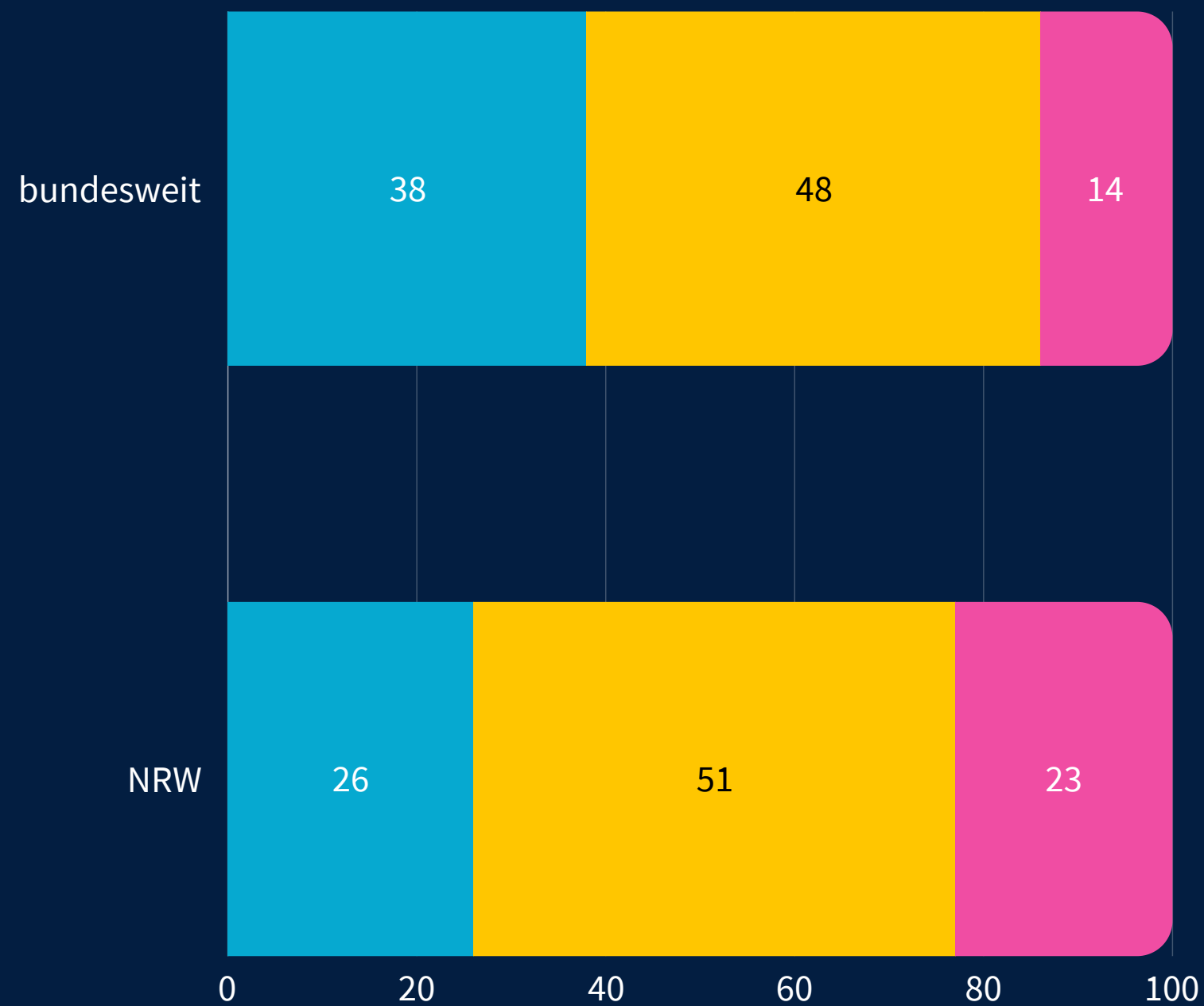
- 5.06.2023 bis 11.07.2023 (ca. 5 Wochen)

Rücklauf:

- Insgesamt 1223 vollständig ausgefüllte Fragebogen
- 330 (27 %) aus NRW

BETEILIGTE EINRICHTUNGEN (TRÄGER)

Öffentlicher Träger Freier Träger
Körperschaften des Öffentlichen Rechts



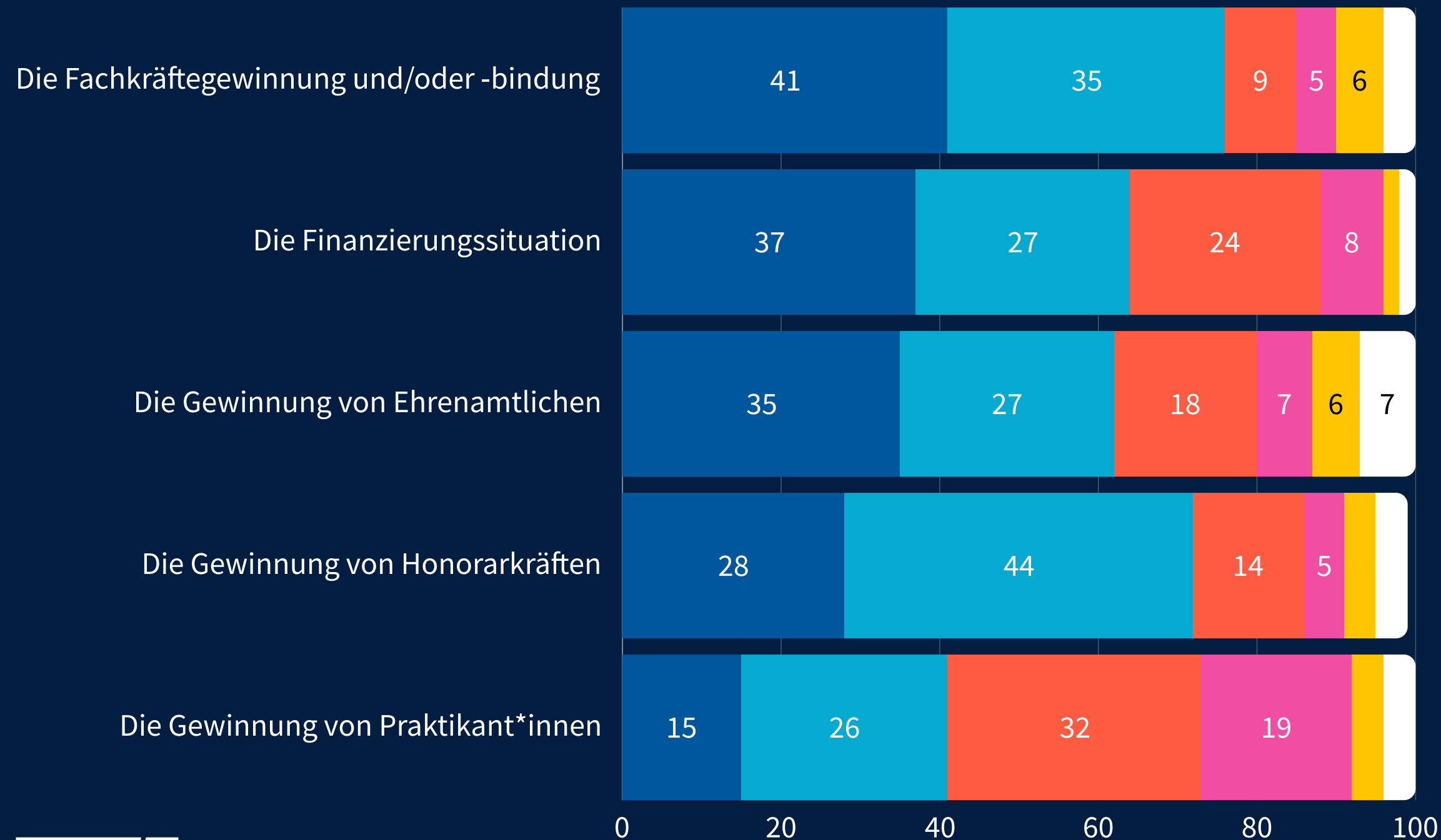
QUALIFIKATION DES PERSONALS

In unserer Einrichtung haben die pädagogischen Fachkräfte:...



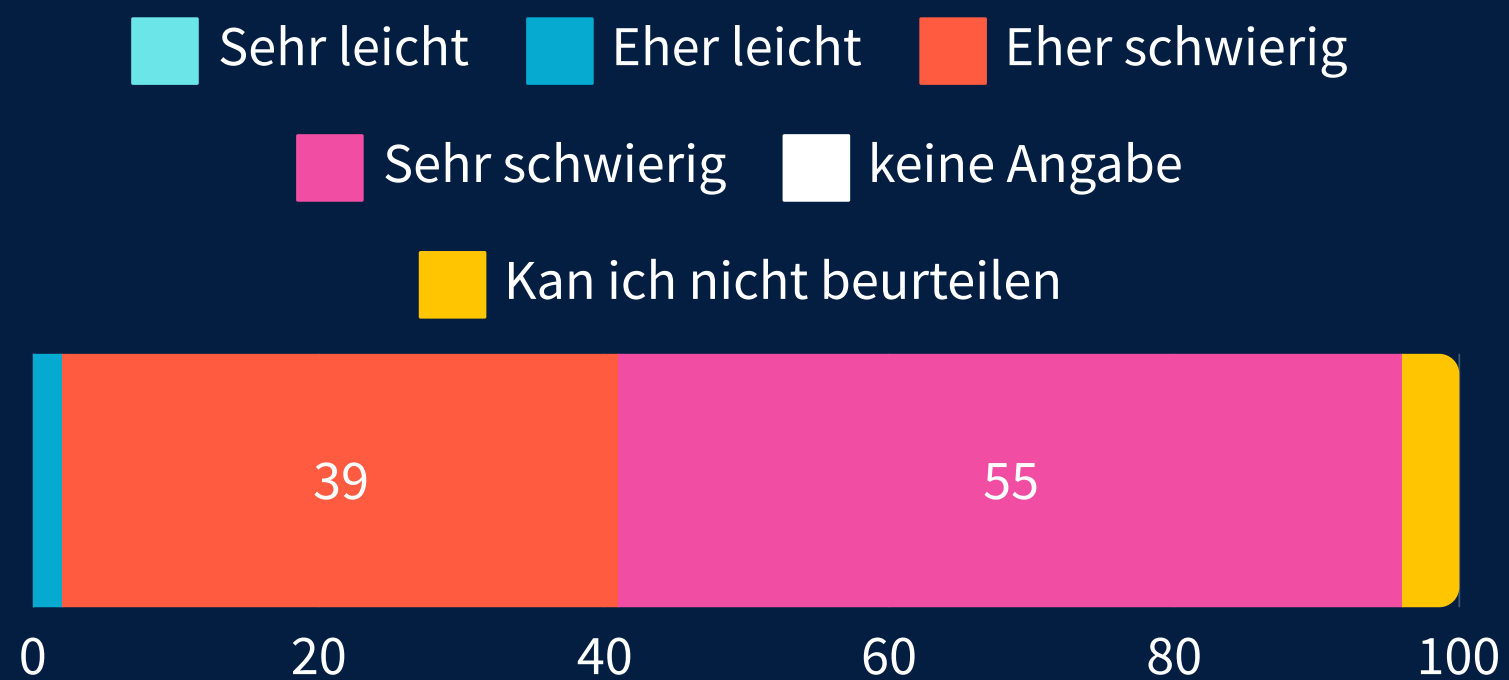
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme gar nicht zu
- Kann ich nicht beurteilen
- Keine Angabe



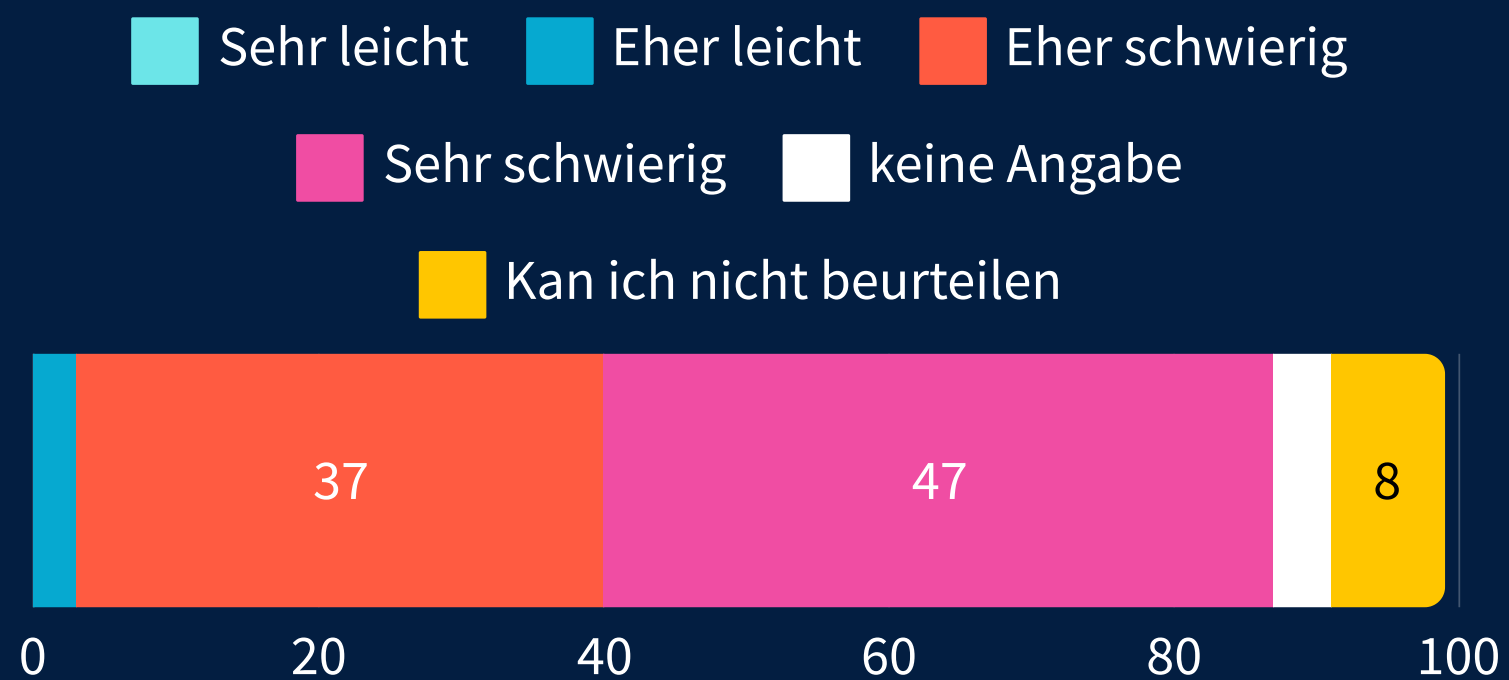
FACHKRÄFTEGEWINNUNG (BUNDESWEIT)

Wie schwierig bzw. leicht schätzen Sie die Situation in der OKJA in Deutschland momentan insgesamt ein, pädagogische Fachkräfte mit den notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu gewinnen? (in Prozent)



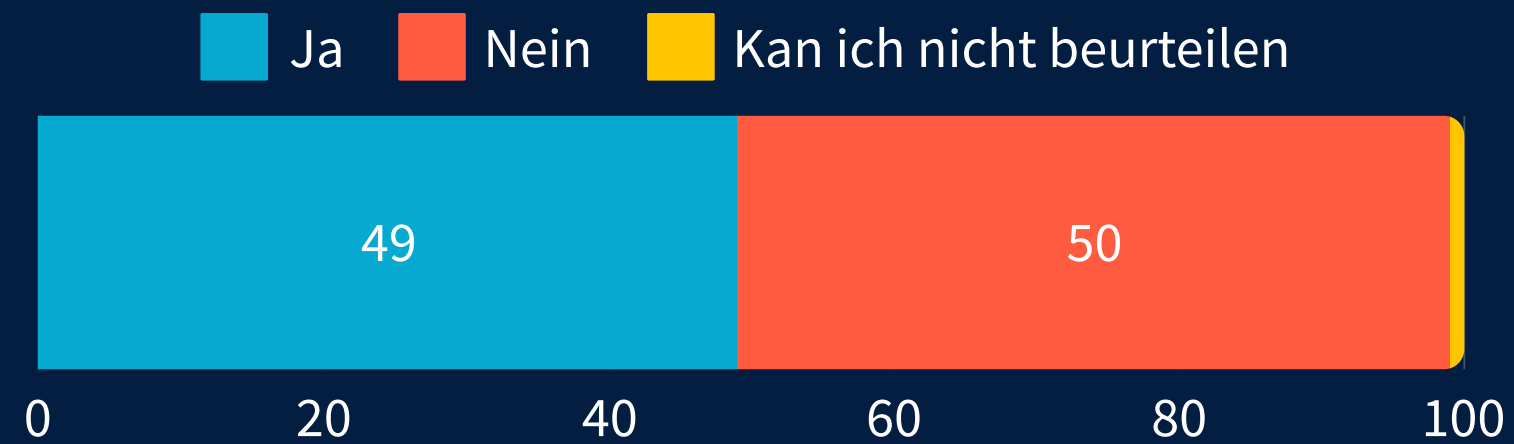
FACHKRÄFTEGEWINNUNG (EINRICHTUNG)

Wie schwierig bzw. leicht ist es momentan für Ihre Einrichtung, pädagogische Fachkräfte mit den für die Arbeit in Ihrer Einrichtung notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu gewinnen? (in Prozent)



VERLUST VON FACHKRÄFTEN

Haben in den letzten 12 Monaten pädagogische Fachkräfte Ihre Einrichtung verlassen? (in Prozent)



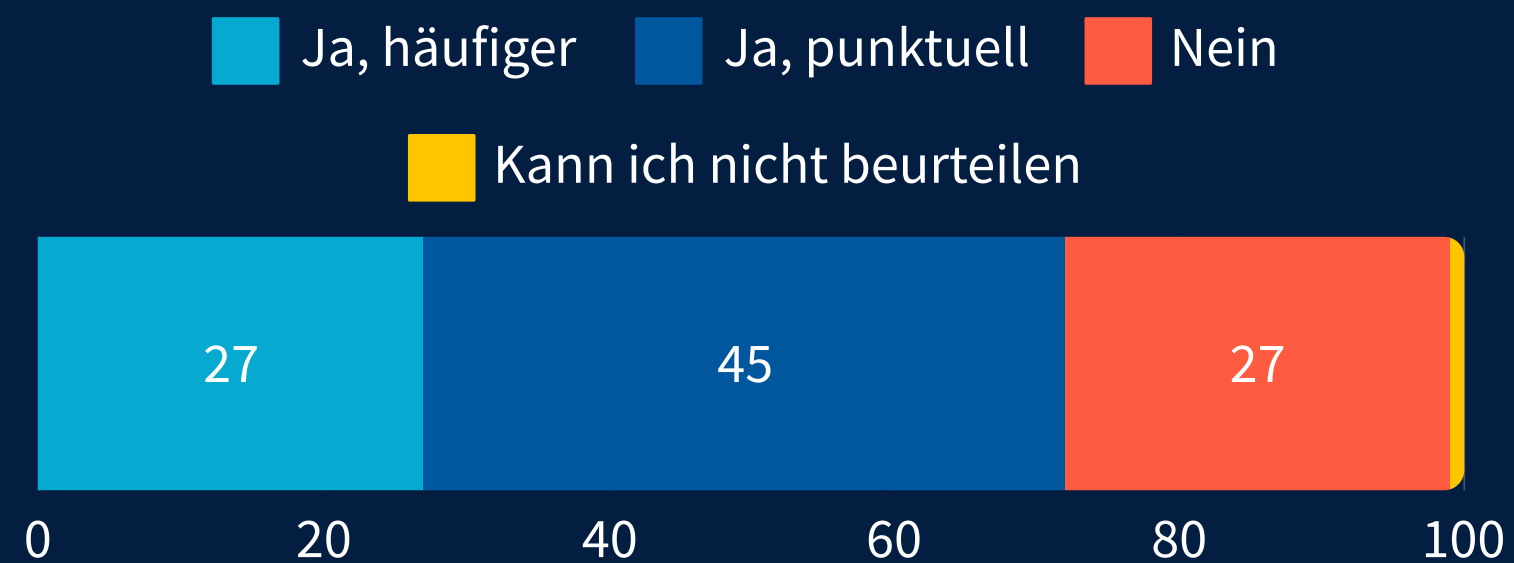
VERLUST VON FACHKRÄFTEN

Kündigung seitens der Fachkraft aufgrund...

- Wechsel in ein anderes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (29%)
- Wechsel in eine Arbeit außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (22%)
- Wechsel in eine andere Arbeitsstelle in der Kinder- und Jugendarbeit (19%)
- aus privaten Gründen (24%)
- Renteneintritt (9%)
- Kündigung von unserer Seite (9%)
- von Weiterqualifizierung (z.B. Studium) (7%)
- Ende eines Projektes ohne Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung (11%)
- Krankheitsbedingtes Ausscheiden oder Tod (4%)
- aus unbekanntem Gründen (1%)
- Sonstiges (8%)

AUSWIRKUNGEN AUF ÖFFNUNGSZEITEN

Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten aufgrund von nicht genügend vorhandenen Personals (unbesetzte Stellen, Krankheit, Elternzeit, etc.) die Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung kürzen müssen? (in Prozent)



AUSSAGEN ZUM FACHKRÄFTEMANGEL

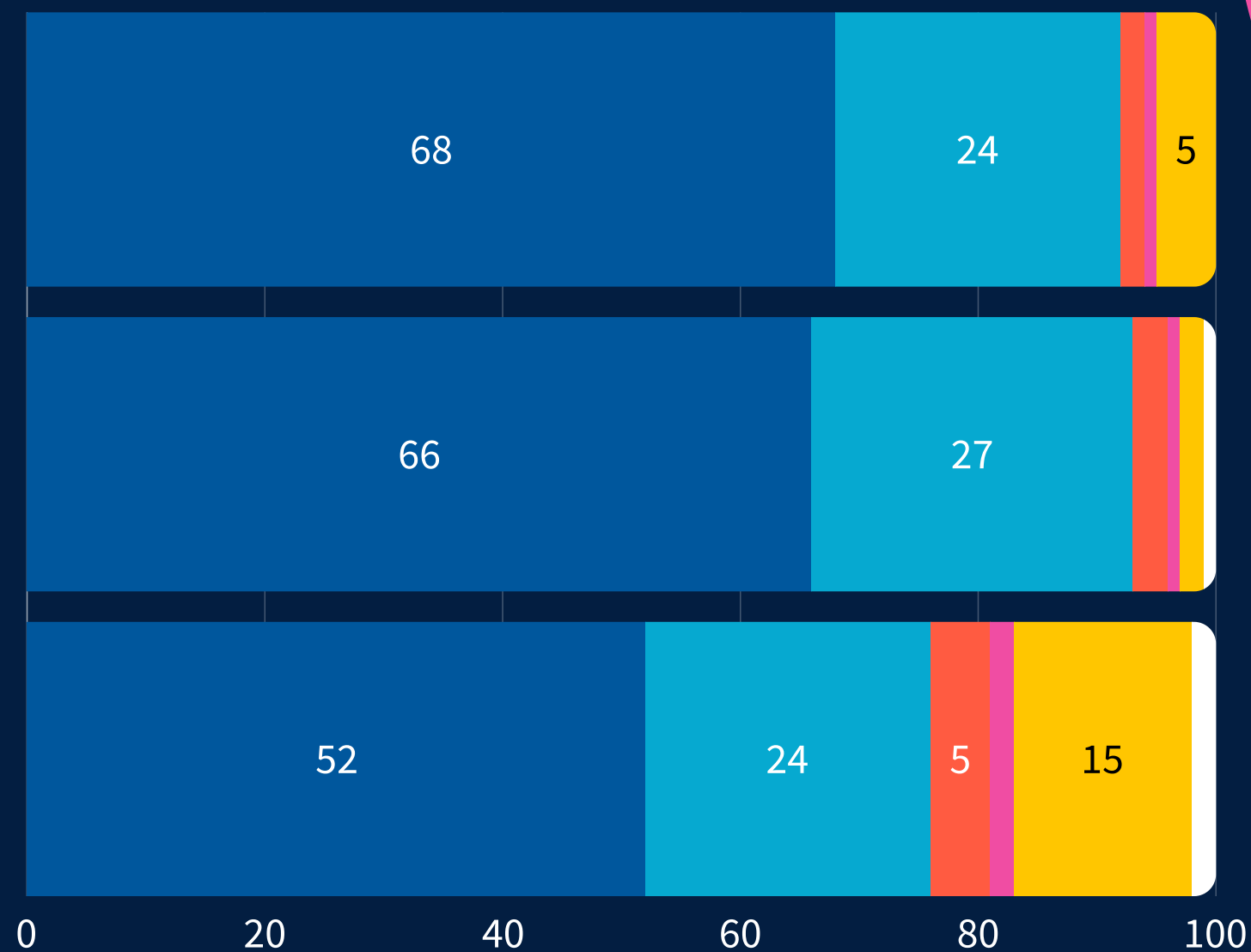
Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Fachkräftemangel in der OKJA zu bzw. nicht zu? (in Prozent)

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme gar nicht zu
- Kann ich nicht beurteilen
- Keine Angabe

OKJA als Arbeitsfeld kommt in den Diskussionen zum Fachkräftemangel in Gesellschaft und Politik zu wenig vor.

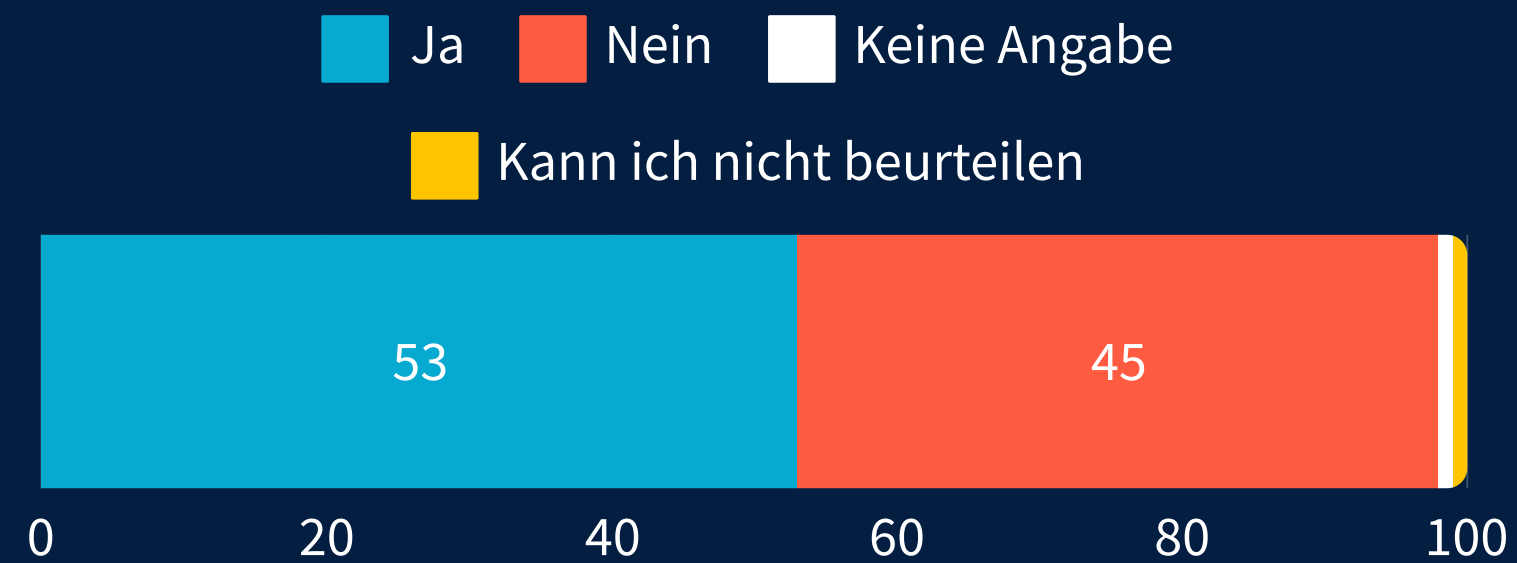
Mir bekannte Einrichtungen der OKJA sind vom Fachkräftemangel betroffen.

OKJA ist in der Lehre an Hochschulen zu wenig verankert.



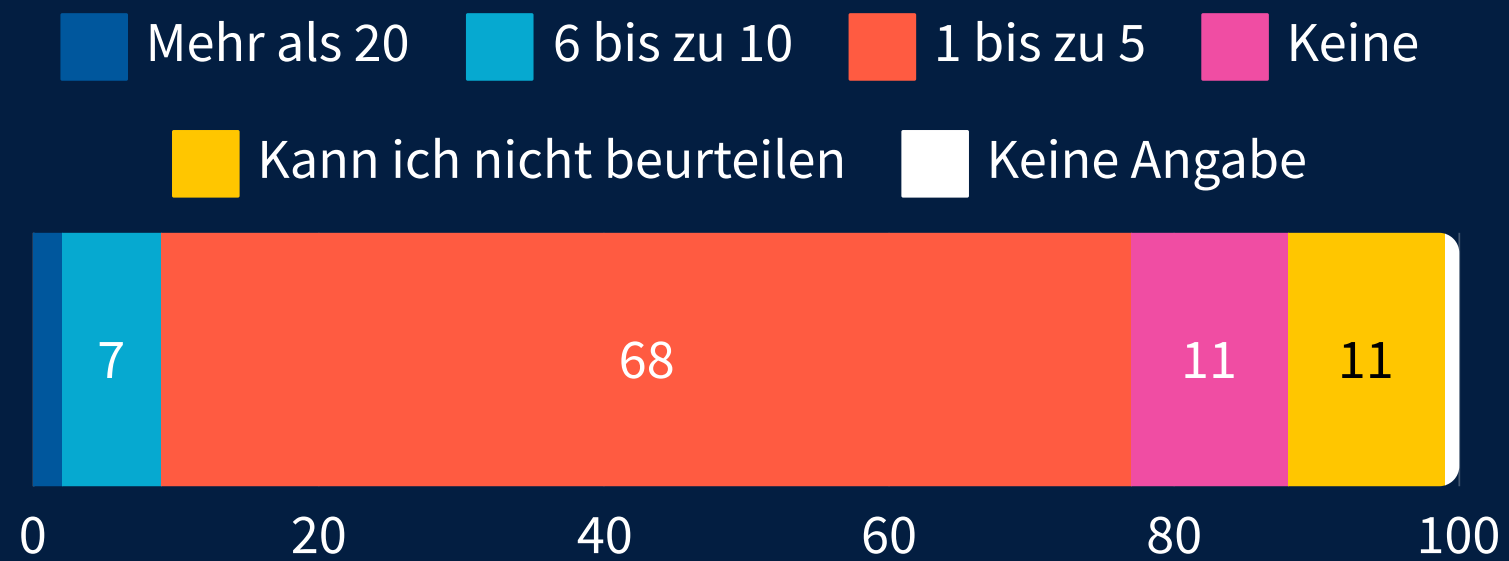
AUSSCHREIBUNGEN

Wurde in den letzten 12 Monaten in Ihrer Einrichtung mindestens eine Stelle für eine pädagogische Fachkraft ausgeschrieben? (in Prozent)



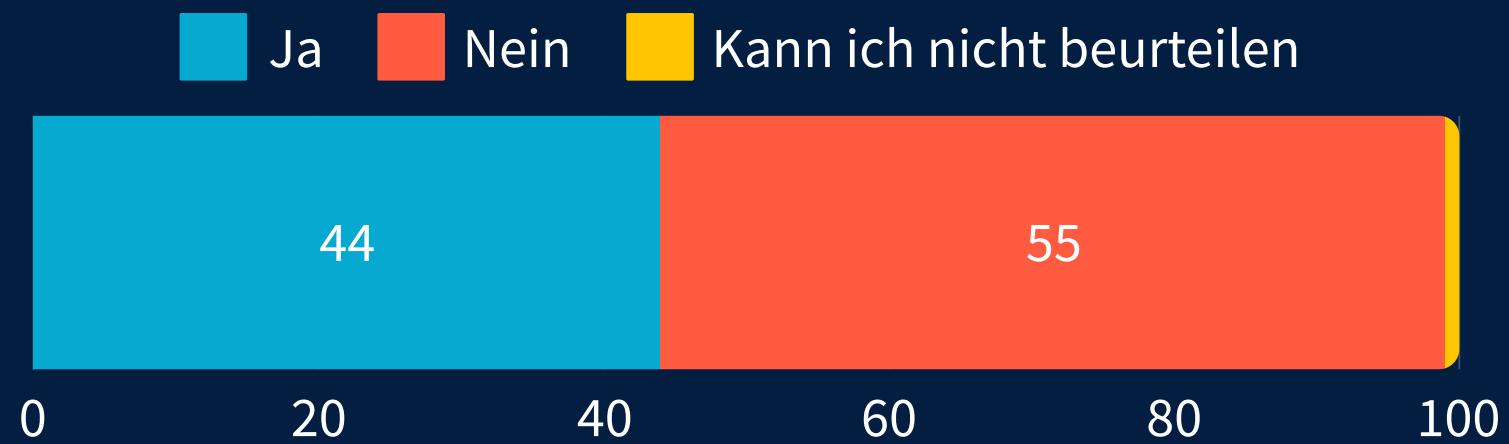
BEWERBUNGEN

Wie viele Bewerbungen sind auf die letzte Stellenausschreibung Ihrer Einrichtung für eine pädagogische Fachkraft eingegangen? (in Prozent)



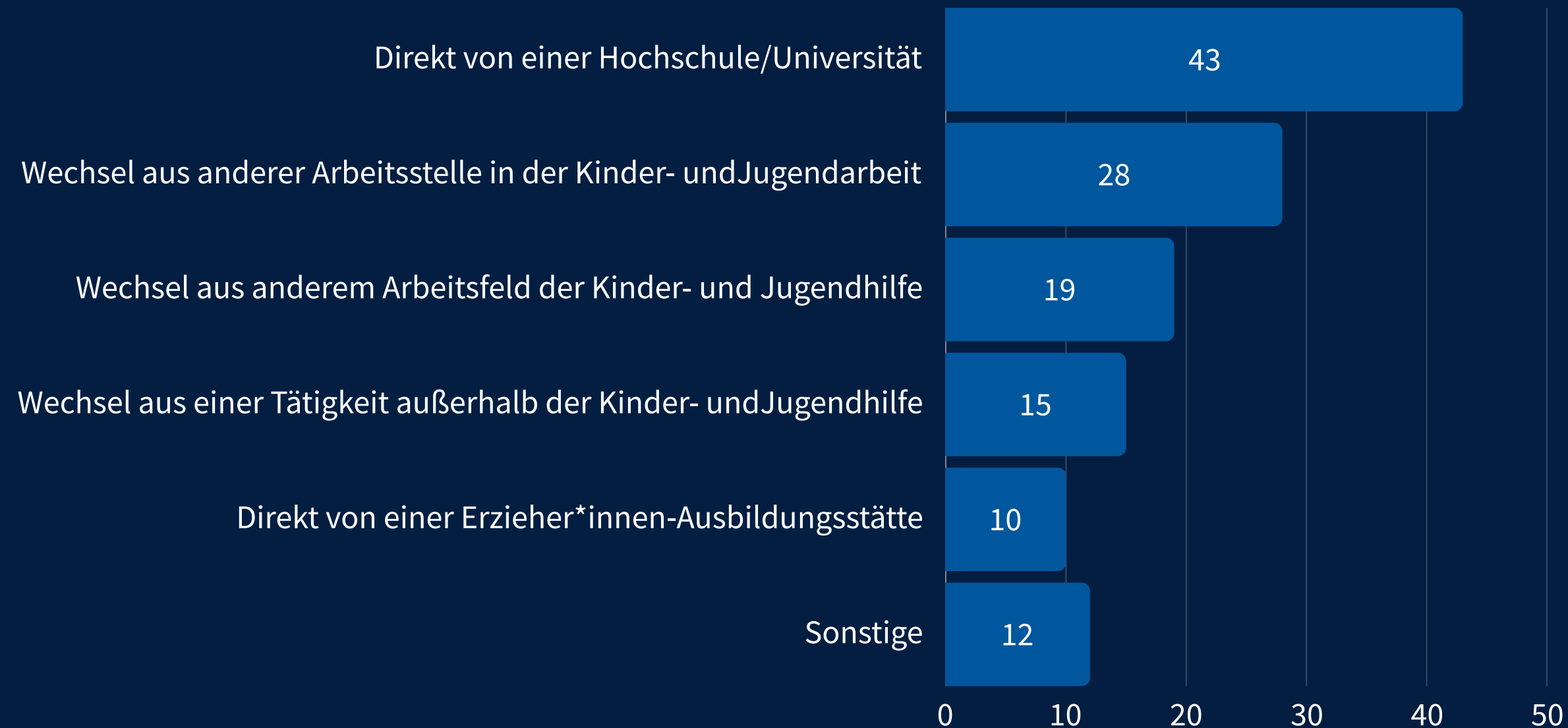
EINSTELLUNGEN

Wurde in Ihrer Einrichtung in den letzten 12 Monaten mindestens eine pädagogische Fachkraft eingestellt? (in Prozent)



STELLENBESETZUNG

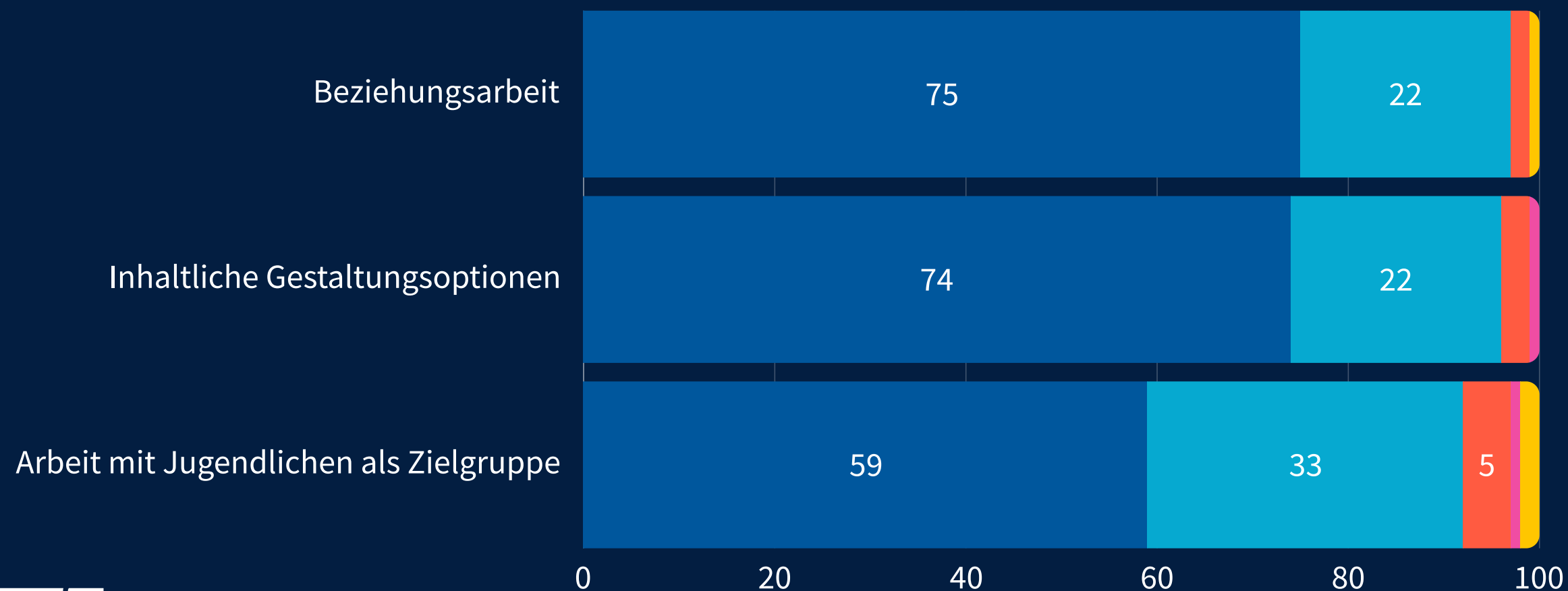
Wo kam/en diese Fachkraft bzw. Fachkräfte her? (in Prozent der Fälle)



ATTRAKTIVITÄT VON OKJA ALS ARBEITSPLATZ

Folgende Aspekte machen in ihrer jetzigen Ausprägung das Arbeitsfeld der OKJA für pädagogische Fachkräfte attraktiv: ... (in Prozent)

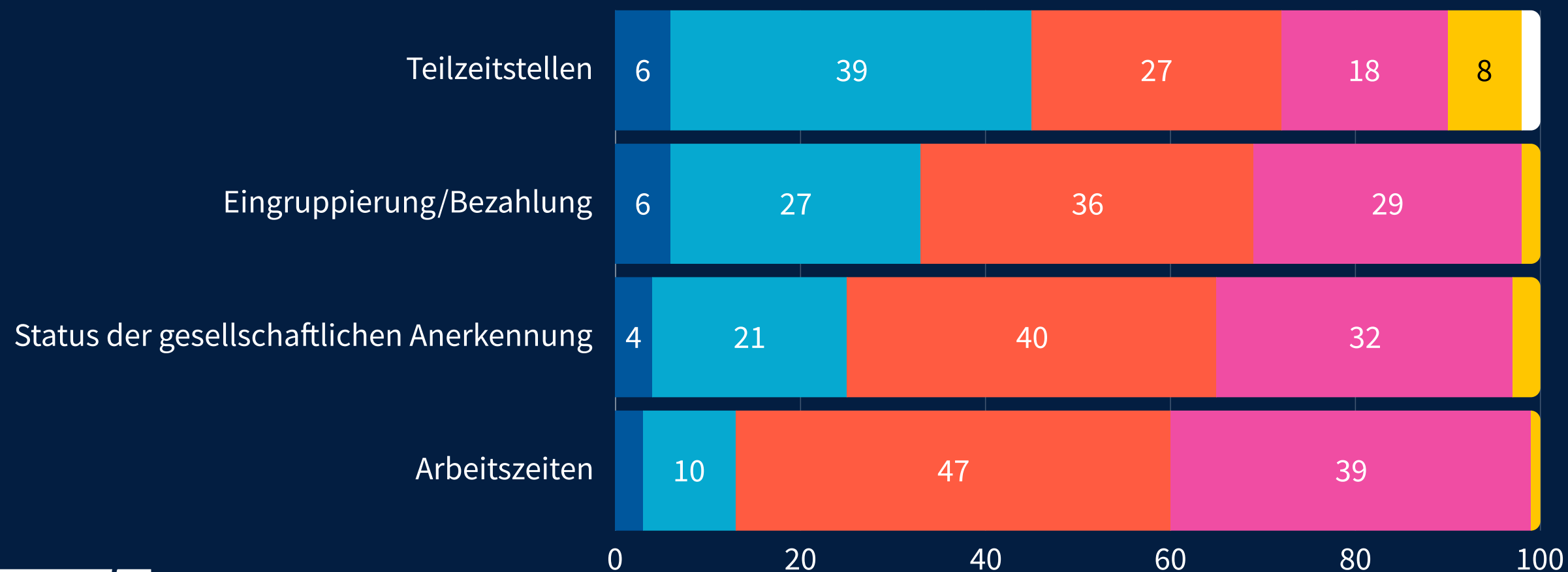
■ Stimme voll und ganz zu ■ Stimme eher zu
■ Stimme eher nicht zu ■ Stimme gar nicht zu
■ Kann ich nicht beurteilen



ATTRAKTIVITÄT VON OKJA ALS ARBEITSPLATZ

Folgende Aspekte machen in ihrer jetzigen Ausprägung das Arbeitsfeld der OKJA für pädagogische Fachkräfte attraktiv: ... (in Prozent)

■ Stimme voll und ganz zu ■ Stimme eher zu
■ Stimme eher nicht zu ■ Stimme gar nicht zu
■ Kann ich nicht beurteilen ■ Keine Angabe



SCHLUSSFOLGERUNGEN & EMPFEHLUNGEN



- Fachkräftemangel und Schwierigkeiten in der Gewinnung von päd. Fachkräften werden auch in Nordrhein-Westfalen in Einrichtungen der OKJA als zentrales Problem wahrgenommen
- Personalsituation hat Einfluss auf Angebote (z.B. eingeschränkte Öffnungszeiten)
- gesellschaftliche, politische und fachliche Stärkung des Stellenwerts Offener Kinder- und Jugendarbeit als wichtiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe notwendig

SCHLUSSFOLGERUNGEN & EMPFEHLUNGEN



- Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen (unbefristete Verträge, Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitszeiten, Eingruppierung, Abbau von Verwaltungstätigkeiten etc.)
- Ausbau und Stärkung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Berufsausbildungsstätten (qualifizierte Begleitung in Praktika, OKJA als attraktives Arbeitsfeld in der Berufsorientierung und -beratung, Konzepte für den Berufseinstieg etc.)
- Ausbau von Studienplatz- und Ausbildungskapazitäten



Qualität für Menschen

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

TimSimon.Rahnenfuehrer@lvr.de

LVR-Fachbereich 43 - Jugend

Abteilung 43.13 – Fachberatung Jugendförderung

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln



Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt / Team Jugendförderung

26.11.2024

Aktuelle Entwicklungen in der EGH

Basisleistung I

- Prognose 30.09.2024: **152,52 Mio.**
- Prognose 31.10.2024: **151,77 Mio.**

ihpL

- Prognose 30.09.2024: **126,54 Mio.**
- Prognose 31.10.2024: **121,45 Mio.**

Bewertung

- Basis I :Keine Volatilität mehr in der Prognose/Kennzahlenset funktioniert /Fach-und Finanzcontrolling
- ihpL: passgenaue Leistungszumessung zeigt Wirkung / Reaktionen: medial, aus der Betroffenenengruppe, der Selbsthilfe, Gruppe der Leistungserbringer, Kitaträger, Mitgliedskörperschaften, etc.

Aktuelle Entwicklungen in der EGH

Ausweitung des Projekts FITIS aus Aachen: lineare Basisleistung I

- Platzfinanzierung mit gleicher Stundenzahl pro Kind
- Verzicht auf Wahlpflicht des Modells Zusatzkraft/Gruppenabsenkung
- Planungssicherheit für die Träger